

166. Testamentarische Vergabung des Chorherrn Stefan Meier an das Siechenhaus an der Spanweid

ca. 1538

Regest: Stefan Meier, Chorherr am Fraumünster, überschreibt 26 Pfund jährlichen Zins aus dem Weinungeld der Stadt Zürich den Aussätzigen im Siechenhaus an der Spanweid, wobei nach seinem Tod der dortige Kaplan jeden Samstag 10 Schilling aus dem Weinungeld beziehen, davon einen Schilling sich selbst zu Lohn nehmen und aus den restlichen neun Schilling den Aussätzigen Fleisch, Fisch oder was ihnen gefällig ist, kaufen lassen soll. Des Weiteren sind dem Kaplan vier Mal im Jahr je zwei Schilling auszubezahlen und für den Betrag von acht Schilling einzukaufen, was die Aussätzigen wünschen (1). Weiter hat Stefan Meier den Aussätzigen im Siechenhaus an der Spanweid vier Jucharten Reben einschliesslich den Erträgen aus Haus, Hofstatt, Holz und Heu geschenkt. Aus den Erträgen dieser Schenkung soll der Pfleger vier Mal den Aussätzigen je eine Quart Wein austeilen (2).

Kommentar: Es handelt sich bei dem Eintrag um die überarbeitete Version einer Jahrzeitstiftung aus dem um das Jahr 1490 entstandenen Jahrzeitbuch des Siechenhauses an der Spanweid (SSRQ ZH NF I/1/3, Nr. 57). Im Zuge der Neuanlegung des Buches 1539 wurden auch die älteren Einträge übernommen, um die daraus folgenden Besitzansprüche des Siechenhauses sicherzustellen. Dabei erfolgte jedoch eine Umarbeitung im reformatorischen Sinn. Wie aus dem vorliegenden Eintrag ersichtlich wird, ging damit die Weglassung aller Hinweise auf den Zweck der Stiftung, das Seelenheil des Stifters zu erhalten, einher. Ebenfalls getilgt wurden die Fronfasten als diejenigen kirchliche Festtage, an welche die Abhaltung der Jahrzeitmessen gebunden war. Auf diese Weise wandelte sich die ursprüngliche Jahrzeitstiftung zur einer rein wohltätig ausgerichteten testamentarischen Vergabung.

Das Buch wurde bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts weitergeführt und dokumentiert auf diese Weise die anhaltend intensive Stiftungstätigkeit Zürcher Bürger gegenüber dem Siechenhaus. Ein prominentes Beispiel dafür ist die Schenkung Heinrich Bullingers und seiner Ehefrau Anna Adlischwyler aus dem Jahr 1557 (SSRQ ZH NF I/1/3, Nr. 192).

Ordnung unnd gmächt dennen armen kinden, gethan von her Steffan Meyer, chorher zum Frowenmünster

Item her Steffan Meyer, chorherr zum Frowenmünster, hatt geordnet und gesetzt zwentzig unnd sechs pfund geltz uff derr statt win ungelt der statt Zürich den armen andersiechen lüten an der Spannweyd, also dz nach sinem tod der capplan da selbs an der Spanweyd all samstag am win ungelt vordren unnd inziechen sol zechen fl ʒ, da von nemmen im selbs zlon j fl unnd umb die übrigen nün schilling durch der andersiechen botten kouffen vysch oder fleysch oder was denen siechen aller gevellist ist unnd dz erberlich under sy teylen, so ver es gelangen mag. Item man sol geben ij fl dem capplan viermal im jarr unnd umb viij fl ouch kouffen viermal im jar, was sy wennd.

Item der vorenant her Steffan Meyer hatt denen kinden geben zů einem widem vierr juchartt reben, huß, hofstatt, holtz, höwwächs mitt aller zů gehörde, darum sol ein pfleger geben ein quertli wins eim jeden armen hus kind viermal im jar, zů sampt dez win, der einem sust wirdtt von der pfründ. Actum m cccc lxxxxv jar.

Eintrag: StAZH H I 607, fol. 63r; Papier, 21.0 × 32.0 cm.